

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/2024 Fußball-Junioren im Kreis Nürnberg/Frankenhöhe

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.
Das Spieljahr 2023/2024 wird in einer Herbstrunde (Qualifikation) und einer Frühjahrsrunde durchgeführt.

A-/B-Junioren

Herbstrunde (Qualifikation)

Kreisliga

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich die drei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften für die Aufstiegsrunde zur Bezirksoberliga.

Alle weiteren Mannschaften werden in der Kreisliga ohne Aufstiegsrecht eingruppiert.

Kreisgruppe

Die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Kreisgruppen steigen im Frühjahr in die nicht aufstiegsberechtigten Spielgruppe der Kreisliga auf.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Kreisgruppe.

Frühjahrsrunde

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksoberliga auf. Für alle weiteren Mannschaften gilt § 9 Absatz 3 Bst. d) JO.

C-/D-Junioren

Herbstrunde (Qualifikation)

Kreisliga

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren die fünf bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften für die Aufstiegsrunde zur Bezirksoberliga.

Alle weiteren Mannschaften werden in der Kreisliga ohne Aufstiegsrecht eingruppiert.

Kreisklasse

Die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Kreisgruppen steigen im Frühjahr in die nicht aufstiegsberechtigten Spielgruppe der Kreisliga auf.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Kreisklasse.

Kreisgruppe

Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft einer Kreisgruppen steigt im Frühjahr in die Kreisklasse auf.

Frühjahrsrunde

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksoberliga auf. Für alle weiteren Mannschaften gilt § 9 Absatz 3 Bst. d) JO.

Für alle Altersklassen gilt:

Herbstrunde: Mannschaften die nach der Herbstrunde nicht mehr in Kreisliga oder Kreisklasse eingeteilt werden möchten, haben dies bis spätestens 31.01.2024 dem zuständigen Spielleiter mitzuteilen. Dazu genügt eine E-Mail aus dem BFV-Vereins-Postfach. Diese Mannschaften werden in der Frühjahrsrunde eine Spielklasse tiefer eingeteilt.

Frühjahrsrunde: In allen Spielgruppen beginnen die Mannschaften mit 0 Punkten.

Aufstieg BOL: Bei einem Verzicht der bestplatzierten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Peter Kuhn (Volkersdorferstr.4, 91623, Sachsen bei Ansbach) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: peter.kuhn@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Sachsen b. AN, den 31.08.2023

Gez. Peter Kuhn, Otmar Lorey, Uwe Boris, Ralf Richmann, Bernd Winter, Martin Beck, Markus Jakubetz,
Oliver Steinmüller, Oliver Kaufmann